



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

194. Ratssitzung vom 13. April 2022

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2022/106, 2022/107 und 2022/108

5233. 2022/106

Dringliches Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 23.03.2022:

Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/106, 2022/107 und 2022/108.

***Guy Krayenbühl (GLP)** begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2022/106 (vergleiche Beschluss-Nr. 5140/2022): Im Moment kommen viele Flüchtlinge aus der Ukraine in die Schweiz. Wir haben auch Flüchtlinge aus anderen Ländern. Das Wichtigste ist momentan, dass die Flüchtlinge versorgt werden und eine Unterkunft haben. Wir sind jedoch der festen Überzeugung, dass es auch wichtig ist, dass diese Personen danach möglichst rasch mit der Arbeitsaufnahme beginnen können. Dies stellt auch einen Weg zur Integration dar und verhindert, dass sie zu Sozialhilfeempfängern werden. Ein Beispiel: Ein Freund hat eine Firma im Bereich Werbetechnik und möchte gerne eine Person aus der Ukraine anstellen. Dies ist nicht ganz einfach. So stellt sich zum Beispiel die Frage, wo man ein entsprechendes Stelleninserat platziert. Zudem besteht eine Sprachbarriere. Mit unserem Postulat möchten wir für Personen, die die Erlaubnis haben, in der Schweiz zu arbeiten – Personen mit Status S oder vorläufig Aufgenommene –, auf einfache Art und Weise durch Private, Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder auf anderen Wegen eine Möglichkeit schaffen, um eine Arbeitsstelle finden zu können.*

***Yasmine Bourgeois (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 6. April 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Auch die FDP ist der Ansicht, dass man den ukrainischen Flüchtlingen dringend und möglichst schnell zu Arbeit verhelfen soll. Eine zusätzliche Jobplattform würde aber weder den Arbeitnehmern noch den Arbeitgebern viel nützen. Im Gegenteil: Die Jobsuche würde dadurch verkompliziert und der Prozess würde nicht verkürzt, sondern verlängert. Flüchtlinge mit Status S haben keine anderen Jobansprüche als andere. Auch für sie gibt es das ganze Berufsspektrum. Mit dem RAV und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) sind bereits Beratungsmöglichkeiten vorhanden, zudem sind bereits private Initiativen entstanden. Auf der Webseite jobs.ch beispielsweise ist auf der Startseite eine ukrainische Flagge zu sehen und man findet direkt Informationen in ukrainischer Sprache. Als Beispiel aus dem IT-Bereich kann der Verband Swico genannt werden, der ebenfalls die Initiative ergriffen hat. Wir sind nicht sicher, ob es wirklich förderlich ist, wenn die Stadt in diesem Bereich mitmischt – insbesondere, wenn*



man an das Interview mit STR Raphael Golta vom 13. April 2022 im «Tagesanzeiger» denkt. Wir plädieren dafür, Flüchtlinge mit Status S mit den bestehenden Plattformen und Beratungsangeboten zu unterstützen und ihnen entsprechende Hilfe anzubieten.

Markus Baumann (GLP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2022/107 (vergleiche Beschluss-Nr. 5141/2022): Wenn die geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu uns kommen, braucht es noch einiges, bis sie arbeitsmarktfähig sind. Mit unserem Postulat fordern wir den Stadtrat auf, eine zeitlich begrenzte Anlaufstelle für die Anerkennung der Ausbildungen der Menschen mit Aufenthaltstitel S einzurichten. Menschen kommen oft gut qualifiziert in die Schweiz. In ihren Herkunftsländern haben diese Personen zum Beispiel eine Fachausbildung in der Pflege. In der Schweiz können sie aber nicht beweisen, dass diese Ausbildung anerkannt ist und werden in Stellen integriert, die nicht ihrem Ausbildungsniveau oder ihren Fähigkeiten entsprechen. Der Aufenthaltstitel S ist neu, wir machen erste Erfahrungen damit. Eines der wichtigen Merkmale des Aufenthaltstitels S ist, dass Personen sofort arbeiten dürfen und zwar dort, wo sie gerne möchten. Damit dies zielführend ist und die Personen tatsächlich dort arbeiten können, wo ihre Fähigkeiten liegen, schlagen wir die Prüfung einer Anlaufstelle vor, die die Anerkennung der Diplome unterstützt. Es gibt bereits entsprechende Anlaufstellen, so etwa beim Roten Kreuz. Die Kosten für Anerkennungen liegen zwischen 550 und 1200 Franken, je nach Fall auch höher. Es ist uns bewusst, dass die Menschen mit Aufenthaltstitel S vermutlich nicht alle Unterlagen bei sich tragen. Es wird einige Herausforderungen geben, vor allem in Bezug auf die Beschaffung der Dokumente aus dem Herkunftsland. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass die Stadt ein solches Angebot schaffen sollte. Ob dies über eine Leistungsvereinbarung mit bereits anbietenden Stellen organisiert wird oder ob man eine neue Stelle dafür einrichtet, beispielsweise in den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) oder bei der AOZ, möchten wir dem Stadtrat überlassen. Es ist nicht so, dass wir so naiv sind zu glauben, dass dies die allererste Unterstützungsmaßnahme ist, die die geflüchteten Menschen aus der Ukraine beim Ankommen benötigen. Wir befinden uns noch an einem anderen Ort auf der Zeitachse. Der Zeitpunkt der Stellensuche wird aber kommen, nachdem soziale Stabilität und ein Ankommen in den Gemeinden stattgefunden haben. Es wäre schön, wenn die Stadt Zürich für diesen Zeitpunkt ein entsprechendes Angebot bereitstellen könnte. Wir sind uns bewusst, dass der Stadtrat derzeit vor besonderen Herausforderungen steht und es nicht einfach ist, alles zu koordinieren. Uns geht es vor allem darum, dass wir ein Signal senden und das Angebot in die erwähnte Richtung ausbauen, und zwar zeitlich begrenzt für geflüchtete Menschen mit Aufenthaltstitel S.

Willi Wottreng (AL) begründet den von Andreas Kirstein (AL) namens der AL-Fraktion am 6. April 2022 gestellten Textänderungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2022/107, stellt einen neuen Textänderungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2022/106 und zieht den Textänderungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2022/108 zurück: In der Schweiz und in Zürich scheint man plötzlich zu wissen, wie Flüchtlingspolitik geht. Man scheint humane Standards für Geflüchtete zu kennen und bereit zu sein, Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Rede ist aber nur von einer bestimmten Kategorie Flüchtlinge. Es geht um jene, die den Sonderschutzstatus S erhalten haben, der nun erstmals für Geflüchtete aus der von Russland angegriffenen



Ukraine aktiviert wurde. Die Tatsache, dass eine Mehrheit von Bevölkerung und Politik bereit ist, jene Geflüchteten menschlich zu behandeln und ihnen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren, beleuchtet grell, wie unmenschlich Geflüchtete bisher behandelt wurden. Geflüchtete, die aus unerträglichen Lagersituationen in Griechenland zu uns kamen; Geflüchtete, die vor dem Taliban-Terror in Afghanistan flohen; Geflüchtete, die vor Krieg, Bombardierungen und Giftgas in Syrien flohen. Die einen dürfen sofort arbeiten, die anderen müssen die bürokratischen Mühlen des Asylverfahrens durchlaufen, an dessen Ende oft die Ausweisung steht. Es sind in beiden Fällen Kinder, Frauen, ältere Menschen, Familien, die durch Krieg und Terror in die Flucht getrieben wurden. Es sind gebildete oder arbeitswillige Menschen, die einen Beitrag leisten möchten, um sich im Land, in dem sie gestrandet sind, durchzubringen und etwas für Wirtschaft und Gesellschaft zu leisten. Bisher durften sie das nicht tun. Die offizielle Politik betreibt aktuell eine Hierarchisierung der Opfer. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, wenn die Hilfsbereitschaft gegenüber Menschen, mit denen man familiär und bekannterweise verbunden ist, grösser ist als zu ferner stehenden. Aber ehrlicherweise muss gesagt werden, dass Städte wie Mariupol oder Charkiw für viele Personen unserer Bevölkerung weniger vertraut waren als Aleppo oder Kabul. Es kann somit nicht einfach an der geographischen Nähe liegen. Mariupol liegt rund 2400 Kilometer entfernt, Aleppo rund 3200 Kilometer. Das ist kein Quantensprung. Für manche Flugreisende lagen zudem die Tempel von Aleppo oder exotische Naturschönheiten in Asien sowieso immer näher als die Ostukraine oder Lviv. Der Grund für die Hierarchisierung sind die Hautfarbe und kulturelle Vorurteile. Es gibt alte westeuropäische Erzählungen über den Nahen Osten und den Mittleren Osten, geprägt von romantischer Verherrlichung und überheblicher Verachtung der reichen Bazare bis hin zum Krummsäbel oder zu Bombenleger-Ängsten. Die Kategorisierung von Flüchtlingen aus rassistischen Motiven lehnen wir ab. Sie sind diskriminierend und moralisch unzulässig. Wir haben deshalb Textänderungsanträge zu den vorliegenden Postulaten gestellt. Es geht jeweils um eine Art Erweiterung der bestehenden Formulierung. Bei GR Nr. 2022/106 soll es neu heissen: «(...) Jobplattform zur Verfügung gestellt werden, wo Geflüchtete mit Arbeitserlaubnis in Fremdsprachen ihre Arbeitsangebote unterbreiten können.» Es geht bei dieser Ergänzung darum, dass es nicht bloss um Ukrainisch oder Englisch gehen soll, sondern um Fremdsprachen allgemein. Bei GR Nr. 2022/107 soll die Formulierung «insbesondere für Personen mit Aufenthaltstitel S» um die Formulierung «und weitere betroffene Aufenthaltskategorien im Asylbereich» ergänzt werden. Bei GR Nr. 2022/108 hätten wir eine sinnverwandte Textänderung vorgeschlagen, die SP hatte aber einen noch besseren Vorschlag. Deshalb werden wir auf unseren Änderungsvorschlag verzichten. Zurück zur Grundsatzfrage: Es darf nicht sein, dass Geflüchtete auf einer weiteren Ebene diskriminiert werden und dass durch eine neue Situation verschiedene Leidenskategorien geschaffen werden, sozusagen Zweiklassen-Leidende. Jetzt, wo wir die Flucht von Millionen vor Krieg und Terror in der Ukraine erleben, sollten wir begreifen, dass Geflüchtete grundsätzlich menschlicher als bisher zu behandeln sind, und dass der Reichtum, den alle Geflüchteten mit sich bringen, gefördert werden muss, weil er allen zugute kommt.

Markus Baumann (GLP) begründet das Dringliche Postulat GR Nr. 2022/108 (vergleiche Beschluss-Nr. 5142/2022): Es geht um zeitlich begrenzte berufliche und schulische



Ausbildungsmassnahmen, die zusammen mit der Wirtschaft sowie dem Schul- und Bildungsamt stattfinden sollen. Die Zielgruppe besteht aus 16- bis 25-Jährigen mit Schutzstatus S. In der aktuellen Situation werden junge Menschen aus ihrer Bildungsbiografie herausgerissen oder es können Lücken in ihrer Ausbildungsbiografie entstehen. Das Ziel unserer Forderung ist, dass sich dies nicht nachhaltig negativ auf den weiteren Werdegang auswirkt. Wir haben das Postulat auch mit dem Gedanken einer Überbrückung eingereicht. Uns ist bewusst, dass ein Grossteil der ukrainischen Geflüchteten in diesem Alter in der Schweiz entweder eine Ausbildung beginnt, beendet oder zumindest abschliesst, bevor – und das betrifft die Mehrheit dieser Personen – sie den Wunsch haben, wieder in die Ukraine zurückzukehren. Es ist ein wichtiger Punkt, dass wir diese Perspektive für diese spezifische Zielgruppe eröffnen. Eine der wichtigen Massnahmen besteht darin, dass ein Angebot über «Supported Education» läuft. Es geht um eine enge Begleitung, im vorliegenden Fall mit Ziel im allgemeinen Ausbildungsmarkt. Für den Schutzstatus S wurden andere Regelungen als für andere Aufenthaltstitel erlassen. Diese Regelungen wurden durch den Bund und nicht durch uns erlassen. Im Rahmen der Regelung, dass es sich um einen zeitlich begrenzten Aufenthaltstitel handelt, soll auch das von uns geforderte Angebot zeitlich begrenzt sein. Das Ziel ist, dass keine Lücken entstehen und dass der Start für junge Personen in einem fremden Land nachhaltig positiv beeinflusst und gesichert werden kann.

Alan David Sangines (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2022/108: *Unserer Meinung nach ist der Ansatz des Postulats sehr gut. Es sollen keine Lücken entstehen, die Erwerbsfähigkeit soll erhalten bleiben und die jungen Erwachsenen sollen rasch in eine Ausbildung eingegliedert werden können. Wir befürworten diesen Ansatz. Allerdings verstehen wir nicht, warum er ausschliesslich für Personen mit Status S angewendet werden soll. Im Postulat steht, das 90 Prozent jener Personen, die eine Ausbildung machen, mehrere Jahre in der Schweiz bleiben werden. In der soeben gehörten Begründung hiess es nun aber, die meisten Personen würden irgendwann wieder in die Ukraine zurückkehren und es sei ein zeitlich begrenztes Angebot. Aus unserer Sicht sollte das Angebot allen zur Verfügung stehen, die aus dem Flüchtlingsbereich in die Schweiz kommen. Es ist erstaunlich, wie rasch nun Angebote insbesondere für ukrainische Flüchtlinge bereitgestellt werden. Wir begrüssen diese Entwicklung. Man sollte aber aufpassen, dass man dadurch nicht gleichzeitig bei anderen Gruppen für Lücken oder Bildungsabbrüche sorgt oder es für diese schwieriger wird, in den Arbeitsmarkt zu gelangen. Für junge ukrainische Geflüchtete zwischen 16 und 25 Jahren werden von der Kantonalen Schule für Berufsbildung Ferienkurse angeboten, so zum Beispiel Deutsch als Zweitsprache. Es gibt Lernstandserhebungen, bei welchen bei allen Angemeldeten an einem Gespräch überprüft wird, welche Fähigkeiten sie mitbringen und ob sie allenfalls direkt ins Gymnasium einsteigen können. Diese Abklärung gab es für andere Geflüchtete bisher nicht. Bei einem weiteren, neu gegründeten Programm der Kantonalen Schule für Berufsbildung können Geflüchtete, die in der Ukraine auf gymnasialer Ebene die Schule besucht haben, in der Schweiz Deutsch lernen und dann rasch ins Gymnasium integriert werden. Innert kurzer Zeit sind zahlreiche Angebote für diese Zielgruppe entstanden. Nun möchte man noch ein weiteres Angebot einrichten, bei dem die Geflüchteten durch einen Job Coach begleitet werden. Wenn dabei*



als Ziele die Gewährleistung einer nachhaltigen Integration und die Vermeidung von Bildungsabbrüchen gesetzt werden, verstehe ich nicht, dass ausschliesslich Personen mit Status S Zugang zu diesem Angebot haben sollen. Beim vorherigen Postulat war das Anliegen auch nicht ausschliesslich auf Personen mit Status S beschränkt. Wenn es ein Programm gibt, das Bildungsabbrüche vermeiden soll, macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, wenn es nur für Personen mit Status S angeboten wird. Afghanische Jugendliche, die wegen den Taliban die Schule nicht mehr besuchen konnten, oder syrische Jugendliche sollten ebenfalls in ein solches Programm übernommen werden können. Wir sehen nicht ein, warum diese Unterscheidung gemacht wird, sind aber gerne bereit, eine Lösung zu finden und den guten Ansatz des Postulats nachhaltig zu unterstützen. Deshalb stellen wir einen Textänderungsantrag, der wie folgt lautet: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zeitlich begrenzte berufliche wie schulische Ausbildungs-massnahmen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen mit einem Aufenthaltstitel anbieten kann.» Diese Formulierung würde alle Personen beinhalten, die in der Schweiz bleiben dürfen und integriert werden müssen. Wenn es wirklich um die Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei dieser Zielgruppe geht, sollten auch Personen aus Afghanistan oder Syrien mit Status F, die vermutlich ihr ganzes Leben in der Schweiz bleiben werden, Zugang zu diesem Angebot haben. Wir bitten um eine konstruktive gemeinsame Beschreitung dieses Weges und die Annahme der Textänderung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Massnahmen zur beruflichen Integration, zur Arbeitsvermittlung und dergleichen gehören aktuell nicht zu den ersten Prioritäten, die im Umgang mit den Geflüchteten aus der Ukraine anstehen. Dies hat vor allem mit der grossen Anzahl an Geflüchteten zu tun und mit aktuellen Herausforderungen, die wir in der Erstversorgung und in der Unterbringung dieser Menschen haben. Dennoch sind wir bereit, die Postulate entgegenzunehmen und uns zu überlegen, welche zusätzlichen Massnahmen es in diesem Bereich mittel- bis langfristig braucht. Der Status S ist in seiner aktuellen Ausgestaltung etwas widersprüchlich. Einerseits wird betont, dass es sich um einen rückkehrorientierten Status handelt und sich die Menschen bewusst sein sollten, dass sie je nach Entwicklung der Situation wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren sollten. Zugleich wird aber davon ausgegangen, dass man ab dem ersten Tag in der Schweiz bereits arbeiten soll oder darf. Ein viel stärkeres Ausmass an Integrationsmassnahmen oder Situationen, damit die Menschen hier bleiben, kann man nicht generieren, als dass man ihnen eine Arbeit gibt. Es ist grundsätzlich sinnvoll, dass Menschen, die arbeiten können, auch rasch eine Gelegenheit erhalten, zu arbeiten. Das gilt aber nicht nur für Ukrainerinnen und Ukrainer. Der zweite widersprüchliche Punkt liegt bei den Integrationsmassnahmen. Der Bund ist der Meinung, dass in diesem Bereich etwas weniger angeboten werden sollte als dies bei anderen Kategorien der Fall ist, weil man wiederum befürchtet, dass zu viel Integration stattfinden könnte, wenn zu viele Kurse oder Schulen besucht wurden. Mit diesem aktuellen Widerspruch müssen wir leben, wenn wir die Massnahmen selber schaffen, auf kommunaler Ebene umsetzen oder uns daran beteiligen. In der Diskussion wurde der unterschiedliche Umgang mit verschiedenen Flüchtlingskategorien und unterschiedlichen Nationalitäten angesprochen. Ehrlicherweise*



muss man sagen, dass die Migrationspolitik immer durch einzelne Gruppen geprägt wird, die in bestimmten Situationen in die Schweiz kommen und bei denen sich die Migrations- und Integrationspolitik aufgrund von spezifischen Herausforderungen auch weiterentwickeln kann. Im Moment stehen wir vor einer sehr spezifischen Herausforderung. Weil wir uns mittendrin befinden und noch nicht wissen, wie die weitere Entwicklung verlaufen wird, können wir noch nicht sagen, welche längerfristigen Auswirkungen die Situation auf die Migrations-, Integrations- und Flüchtlingspolitik unseres Landes haben wird. Für den Stadtrat und mich ist aber klar – und dies sollte allen klar sein, unabhängig davon, ob man die eine oder andere Textänderung annimmt und das Postulat überweist: Für den Stadtrat gibt es keine grundsätzliche Unterscheidung von verschiedenen Flüchtlingskategorien. Ich appelliere an alle Organisationen und Institutionen der Schweiz, die nun vom öffentlichen Verkehr bis hin zum Hochschulzugang Sonderregelungen für Ukrainerinnen und Ukrainer gefunden haben: Was wir für die Ukrainerinnen und Ukrainer tun, muss auch der Massstab dafür sein, was wir für andere Gruppen in anderen Fluchtkonstellationen tun – unabhängig davon, woher sie kommen und wie der aktuelle Fluchttitel lautet. Anders geht es nicht. Das ist der Benchmark, wenn das Postulat überwiesen wird, und es wird auch der Benchmark für die Zukunft sein. Wir hoffen, dass wir die Herausforderung gemeinsam bewältigen können.

Weitere Wortmeldungen:

Luca Maggi (Grüne): Die Grünen begrüssen das Vorgehen und die Stossrichtung der drei Postulate. Allerdings leuchtet uns die Einschränkung der Anliegen auf Personen mit Status S oder die Priorisierung dieser Personen nicht ein. Wir werden deshalb den Vorstössen mit den Textänderungen zustimmen. Zu Postulat GR Nr. 2022/107: Mit dem Begriff «insbesondere» besteht tatsächlich ein gewisser Spielraum für den Stadtrat. Wir nehmen zufrieden zur Kenntnis, dass der Stadtrat diesen Spielraum offenbar auch ausnützen möchte. Insgesamt stehen bei uns die gleichen Gründe im Zentrum, die wir bereits in den Voten von Alan David Sangines (SP) und Willi Wottreng (AL) gehört haben: Wir lehnen eine Hierarchisierung und Kategorisierung von Geflüchteten ab. Wir sind der Meinung, dass es sich um Personen handelt, die rechtliche Voraussetzungen erfüllen und deshalb auch alle gleich behandelt werden sollten. Besonders schwerwiegend scheint uns die Ungleichbehandlung beim Vorstoss GR Nr. 2022/108. Es leuchtet nicht im Geringsten ein, weshalb diese Unterscheidung bei jungen Menschen gemacht wird, wo wir doch bei allen ein grosses Interesse daran haben, dass keine Lücken entstehen und man sie so schnell wie möglich in die Erwerbstätigkeit integrieren kann. Falls die GLP die Textänderung nicht annimmt, werden wir den entsprechenden Vorstoss ablehnen und zusammen mit unseren politischen Partnerinnen und Partnern einen neuen Vorstoss erarbeiten. Bezüglich der anderen beiden Vorstösse scheint sich abzuzeichnen, dass die Textänderungen angenommen werden; in diesem Fall stimmen wir zu.

Samuel Balsiger (SVP): STR Raphael Golta hat in seinem Votum gesagt, dass das, was wir jetzt tun, auch in Zukunft gelten solle. Somit wird vermutlich in Zukunft nicht mehr inhaltlich geprüft, was genau vor sich geht, sondern man wird alles blind durchwinken. Egal, ob jemand ein Scheinasylant ist oder ob wie im Fall der Ukraine Frauen und



Männer vor dem russischen Terror flüchten, der sie in ihrem Land massakriert und bombardiert. Die Männer müssen in der Ukraine bleiben und kämpfen. Deshalb kommen in der aktuellen Situation auch mehr Frauen und Kinder in die Schweiz und keine jungen Männer, wie dies jeweils bei den afrikanischen Flüchtlingen auf den Booten der Fall ist. Es macht Sinn, dass man die Sache inhaltlich analysiert. Es wäre schön, wenn der Gemeinderat in dieser Ausnahmesituation, in der ein souveräner Staat, eine Zivilbevölkerung aus geopolitischen Machtspielen zwischen NATO, EU und Russland, massakriert und bombardiert wird, Sachpolitik machen und die Forderungen einstimmig überweisen könnte. Das würde ein klares Votum senden. Man scheint es aber nicht zustande zu bringen. Einige Parteien müssen einmal mehr ihre radikale Sicht einbringen. Wenn Frauen, Kinder und Männer – Zivilisten – gefesselt und erschossen, wenn ganze Städte bombardiert werden und Zehntausende von Menschen sterben, ist es schon fast unanständig, wenn man es nicht schafft, Sachpolitik bezogen auf den Inhalt der Postulate zu betreiben. Es ist unanständig, wie man auf dem Buckel von ukrainischen Frauen und Kindern, die vor dem russischen Terror flüchten, eine solche Politik betreibt.

Markus Baumann (GLP) ist mit der Textänderung der AL-Fraktion zum Dringlichen Postulat 2022/107 sowie mit dem Textänderungsantrag der SP-Fraktion zum Dringlichen Postulat GR Nr. 2022/108 nicht einverstanden: Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Postulat GR Nr. 2022/107 eine offene Formulierung beinhaltet. In Zusammenhang mit dem Votum von STR Raphael Golta möchte ich folgende Bemerkung anfügen: Wenn man nun Erfahrungen spezifisch mit der Zielgruppe Aufenthaltstitel S macht, kann man auch prüfen, inwiefern es zielführend ist, bestimmte Massnahmen auszuweiten. Wenn ich die Votanten richtig verstanden habe, sind sie damit einverstanden, insbesondere auch mit der sehr offenen Formulierung. Ein wichtiger Aspekt ist für uns aber der Punkt der zeitlichen Begrenzung. Die Textänderung der AL zum Postulat GR Nr. 2022/107 nehmen wir nicht an. Wir sind der Meinung, dass die offene Formulierung sehr viel Spielraum lässt, wie der Stadtrat die Forderung prüfen und umsetzen könnte. Auch die von Alan David Sangines (SP) vorgeschlagene Textänderung bei Postulat GR Nr. 2022/108 werden wir nicht annehmen. Wir haben angeboten, den Begriff «insbesondere» vor der Formulierung «Aufenthaltstitel S» einzufügen. Diesen Vorschlag wollte die SP nicht annehmen. Für uns ist es ein Unterschied. Ich möchte an dieser Stelle klarstellen, dass die GLP nicht hierarchisiert und auch nicht rassistisch ist. Tatsache ist: Es sind bereits zahlreiche Institutionen vorhanden, in denen auch Menschen mit einem vorläufigen Aufenthaltstitel oder generell mit einem Titel F begleitet werden. Es gibt bereits zahlreiche entsprechende arbeitsmarktliche Massnahmen. Ich persönlich begleite selber Menschen aus diesem Bereich. Mit der vorgeschlagenen Textänderung würde man bewusst Doppelspurigkeiten aufbauen. Was der Stadtrat bereits ausgeführt hat, ist auch in unserem Sinne: Die Massnahmen mit «Supported Education» für Geflüchtete kann der Stadtrat bei Bedarf sofort in allen beruflichen Massnahmen veranlassen. Das Parlament kann im Anschluss darüber abstimmen. Für den Aufenthaltstitel S sind jedoch keine solchen Institutionen vorhanden oder entsprechende Angebote wurden erst gerade initiiert. Als ich vor einigen Jahren zum ersten Mal von «Supported Education» im Flüchtlingsstatus gesprochen habe, wurde ich belächelt. Es hiess, das gehe nicht, diese Menschen müssten zuerst den Weg durch alle strukturellen Institutionen gehen. Genau das war der Kern meiner Sozialpolitik in den letzten acht Jahren. Es ist mir



wichtig, dass wir arbeitsmarkt- oder bildungsmarktorientiert integrieren oder entsprechende Perspektiven schaffen. Daher ist es aus unserer Sicht nicht zielführend, die nun vorgeschlagene Textänderung anzunehmen. Diese hätte eine Durchmischung und einen Aufbau von zwei Systemen zur Folge. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, er könne diese Systeme zusammenfügen und anpassen, kann er das tun. Der Gemeinderat kann in der neuen Legislatur Fragen dazu stellen oder spezifische Vorstösse einreichen.

Alan David Sangines (SP): Die SP unterstützt auch die beiden anderen Postulate und wird diesen auch dann zustimmen, wenn die Textänderung nicht angenommen wird, denn es ist eine gewisse Dringlichkeit vorhanden. Eine Bemerkung möchte ich allerdings noch anbringen: Im Gemeinderat haben wir in den vergangenen vier bis acht Jahren bei jeder Krise, ob es nun um Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer oder um Moria ging, immer versucht zu erreichen, dass die Stadt Hand bietet. Von den Mitte-Rechts-Parteien hiess es dabei stets, dies würde in der Zuständigkeit des Bundes liegen. Nun will man für ukrainische Flüchtlinge eine Anlaufstelle für die Diplomanerkennung schaffen. Plötzlich scheint die Bundeszuständigkeit nicht mehr oberstes Prinzip zu sein und die Stadt soll ebenfalls etwas tun. Wir finden das gut. Wir möchten aber an folgende Tatsache erinnern: Wenn es darum geht, die Situation der Sans-Papiers in der Stadt zu verbessern, schon nur hinsichtlich des Zugangs zum Gesundheitssystem, argumentiert die GLP jeweils, der Kanton sei zuständig, man könne nichts tun. Wenn es um ukrainische Geflüchtete geht, für die es auf Bundesebene eine Anlaufstelle und auf kantonaler und städtischer Ebene mehrere Programme gibt, findet man plötzlich, die Stadt müsse selber auch etwas tun. Wir sind froh, wenn man dies erkannt hat. Dies ist aber auch der Grund, warum wir eine gewisse Hierarchisierung sehen. Die Argumentation lautete stets: Obwohl die Stadt etwas tun könnte, seien andere zuständig. Ich habe versucht zu verstehen, warum man die Textänderung nicht annehmen will. Man hat uns vorgeschlagen, die Formulierung um den Begriff «insbesondere» zu erweitern. Dies würde aus unserer Sicht jedoch einer gewissen Hierarchisierung gleichkommen. Man hat es im Postulat offenbar bewusst nicht so offen formuliert. Beim zweiten Postulat wurde gesagt, das Anliegen sei bewusst offen formuliert und man nehme deshalb die Textänderung der AL nicht an. Im vorliegenden Fall wiederum war die Formulierung nicht offen, aber auch hier wurde die Textänderung nicht angenommen. Die Begründung ist bemerkenswert. Zuerst hiess es, der Stadtrat habe gesagt, man könne das Anliegen weiter prüfen. Ich frage mich, wie der Stadtrat eine Ausweitung eines neuen Programms auf Geflüchtete mit Status F in Betracht ziehen kann, wenn das Postulat dies explizit nicht erlaubt. Markus Baumann (GLP) erwähnte nun, wenn der Stadtrat so vorgehen wolle, könne das Parlament in der neuen Legislatur Fragen stellen und entsprechende Vorstösse einreichen. Damit wird klar gesagt, dass es sich um ein Exklusivangebot handeln soll. Es wurde nun erwähnt, wir würden Parallelstrukturen schaffen. Doch alle heute existierenden Job-Coaching-Angebote stehen auch für ukrainische Geflüchtete zur Verfügung. Allein im Bereich Job Coaching gibt es für 16- bis 25-Jährige insgesamt 39 Angebote. Wenn man der Ansicht ist, dies würde nicht ausreichen und die Stadt solle ein eigenes, zeitlich begrenztes Programm einrichten, schafft man Parallelstrukturen, obwohl die Geflüchteten aus der Ukraine auch bisherige Programme besuchen könnten. Man schafft Parallelstrukturen für eine Exklusivklasse von Flüchtlingen. Das können wir nicht befürworten. Personen aus der Ukraine mit Status S haben bereits Zugang zu verschiedenen



Angeboten von Job Coaching, wie zu Beispiel jucomo, Impulsis, SAH, work4you, Esper-Labor oder axis. Nun scheint man der Meinung zu sein, die Stadt müsse ein zusätzliches Angebot einrichten. Es ist tatsächlich so, dass zusätzliche Angebote gebraucht werden, vor allem für 16- bis 25-Jährige, weil bereits alle Angebote überfüllt sind. Wenn man zum Beispiel Personen mit F-Status aus Syrien oder Afghanistan für eines der bisherigen Programme anmelden möchte, sind diese ausgebucht, weil bereits ukrainische Geflüchtete dafür angemeldet wurden. Wir sind aber nicht einverstanden damit, dass man ein zusätzliches Programm aufbaut und gleichzeitig die Tür für alle schliesst, die nicht aus der Ukraine kommen. Das macht keinen Sinn, insbesondere dann, wenn es wirklich um die Verhinderung der strukturellen Arbeitslosigkeit geht. Wir werden das entsprechende Postulat ablehnen und neue Vorstösse einreichen.

***Dr. David Garcia Nuñez (AL):** Beim Postulat GR Nr. 2022/106 gehen wir davon aus, dass die Textänderung angenommen wird. Entsprechend stimmen wir diesem Postulat zu. Beim zweiten und dritten Postulat wurde über Hierarchien und Kategorien gesprochen. Man könnte auch einen älteren Begriff verwenden und von «Klassen» sprechen. Es werden unterschiedliche Klassen zwischen den Geflüchteten dargestellt. Die AL ist stets für die Überwindung von Klassen. Das gilt auch für diesen Bereich. Entsprechend werden wir uns beim Postulat GR Nr. 2022/107 enthalten. Wir haben die Hoffnung, dass es so ist, wie es der Stadtrat darstellt – dass man nun eine Messlatte setzt und andere Personen ebenfalls von diesen Angeboten profitieren können. Bezüglich des Postulats GR Nr. 2022/108 werden wir gemeinsam mit den Grünen und der SP in der neuen Legislatur ein neues Postulat einreichen, das unseren Vorstellungen entspricht.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder selbst der Wirtschaft bzw. den Arbeitgebern eine Jobplattform zur Verfügung gestellt werden kann, wo Geflüchtete mit Arbeitserlaubnis ~~diese in Fremdsprachen~~ Ukrainisch oder Englisch ~~Personen mit Status S~~ ihre Arbeitsangebote unterbreiten können.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 86 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5234. 2022/107

Dringliches Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:

Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.



10 / 11

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/106, Beschluss-Nr. 5233/2022.

Markus Baumann (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5141/2022).

Willi Wottreng (AL) begründet den von Andreas Kirstein (AL) namens der AL-Fraktion am 6. April 2022 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine zeitlich begrenzte Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung einrichten kann, insbesondere für Personen mit Aufenthaltstitel «S» und weiteren betroffenen Aufenthaltskategorien im Asylbereich, die über eine Ausbildung verfügen, die vergleichbar mit einer schweizerischen Ausbildung ist. Die Anlaufstelle unterstützt die Antragsstellenden bis zur Diplomanerkennung und übernehmen vorläufig die laufenden Kosten. Das Angebot stellt die Arbeitsmarktfähigkeit sicher.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Markus Baumann (GLP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Dringliche Postulat wird mit 105 gegen 1 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5235. 2022/108

Dringliches Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 23.03.2022:

Zeitlich begrenzte berufliche und schulische Ausbildungsmassnahmen für junge Menschen bis 25 Jahre mit Schutzstatus S

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/106, Beschluss-Nr. 5233/2022.

Markus Baumann (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5142/2022).

Willi Wottreng (AL) begründet den von Andreas Kirstein (AL) namens der AL-Fraktion am 6. April 2022 gestellten Textänderungsantrag und zieht ihn zurück.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 52 gegen 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



11 / 11

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat